



- I. per E-Mail
über die BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
an den Bezirksausschuss des
13. Stadtbezirks - Bogenhausen
z.H. des Vorsitzenden Herrn Ring

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
radverkehr.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
14.02.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.10.2023

Rotmarkierung des Fahrradweges Denninger-/Delpstraße
BA-Antrag-Nr. 20-26/B 05129 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen
vom 14.02.2023

Sehr geehrte Mitglieder des BA 13,
sehr geehrter Herr Ring,

Sie beantragen die Rotmarkierung des Fahrradweges entlang der Denninger Straße im Einmündungsbereich Delpstraße. Die Rotkennzeichnung des Fahrradweges soll die Sichtbarkeit des Fahrradweges und damit die Sicherheit der kreuzenden Fahrradfahrer erhöhen.

Grundsätzlich erfolgen Roteinfärbungen von Radverkehrsanlagen nur an konfliktträchtigen Stellen.

Mit E-Mail vom 22.03.2023 haben wir um eine Konkretisierung der Gefahrensituation gebeten, da uns bislang keinerlei Erkenntnisse bezüglich einer besonderen Gefährdung des Radverkehrs bekannt waren.

Als Antwort hierzu haben Sie uns mit Schreiben vom 26.04.2023 die Rückmeldung erteilt, dass aufgrund der Zurücksetzung des Radwegs und des Baumgrabens eine unübersichtliche Situation an der Einmündung bestehen würde. Der Radverkehr würde dadurch leicht zu übersehen sein.

Wir haben die Situation vor Ort überprüft. Die bestehende Markierung im Einmündungsbereich wurde offensichtlich erneuert und ist entsprechend gut sichtbar.

Der Einmündungsbereich ist aus beiden Fahrtrichtungen – insbesondere aus Richtung Osten kommend - gut einsehbar. Der Grünstreifen auf der südlichen Seite der Denninger Straße läuft als solcher vor dem Einmündungsbereich – ohne Bäume oder höhere Bepflanzungen – aus.

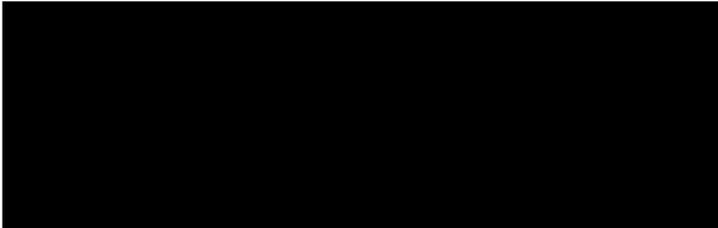
Der Radweg verläuft auch nicht weit abgesetzt zur Fahrbahn. Lediglich am Fahrbahnrand abgestellte Fahrzeuge verdecken die Sicht auf den Radverkehr. Aufgrund der vorhandenen Markierung der Parkstände, enden diese jedoch ca. 10 Meter vor der Einmündung Delpstraße, wodurch der rechtsabbiegende Fahrverkehr gute Sicht auf den baulichen Radweg hat.

Ein besonderes Unfallgeschehen ist nach wie vor nicht erkennbar.

Im Gegensatz zu einigen anderen Einmündungsbereichen mit baulichen Radwegen im Stadtgebiet gestaltet sich dieser Bereich aus unserer Sicht klar und übersichtlich.

Eine Roteinfärbung der im nicht signalisierten Einmündungsbereich liegenden Radwegfurt sehen wir nach erneuter Prüfung als nicht zwingend erforderlich. Eine zu großzügige bzw. flächendeckende Roteinfärbung würde den bezweckten Hinweis- und Warneffekt aufwiegen und die gewünschte erhöhte Aufmerksamkeit bei den Verkehrsteilnehmenden entfallen lassen.

Der BA-Antrag 20-26/B 05129 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.



gez.
MOR-GB2.24